

Wärme erleben

VORWORT



Liebe Kundinnen, liebe Kunden,

nach einem Jahr der großen Ungewissheit auf den Energiemärkten können wir Ihnen in der aktuellen Ausgabe unseres Newsletters „Wärme erleben“ endlich nähere Informationen zum Thema Heizöl-Kostenerstattung bereitstellen.

Die Bundesregierung entlastet Privathaushalte, die im Jahr 2022 mehr als das Doppelte des Referenzpreises von 0,71 Euro bezahlt haben, mit einer Erstattung von bis zu 2.000 Euro.

Ein weiteres, wichtiges Thema in unserem Newsletter ist die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Obwohl die Anforderungen und die Quoten für erneuerbare Energien hoch sind, können Betreiber von modernen Ölheizungen Ruhe bewahren.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen und viel Glück bei unserem Gewinnspiel!


Ihr Hendrik Fip

Geschäftsführer, Heinrich Fip GmbH & Co. KG



WärmeService

Herausgeber: Heinrich Fip GmbH & Co. KG, Osnabrück
Redaktion: Hendrik Fip (V.i.S.d.P.)
Bildnachweis: Heinrich Fip GmbH & Co. KG, Adobe Stock
Der Nachdruck einzelner Artikel ist nur mit Erlaubnis der Heinrich Fip GmbH & Co. KG gestattet.

HEIZEN

Staatliche Hilfen für Heizölkunden

Bund und Länder haben sich auf die Details einer Härtefallregelung für Privathaushalte geeinigt, die mit Heizöl, Holzpellets und ähnlichen Rohstoffen heizen.

Privathaushalte sollen rückwirkend für das Jahr 2022 finanzielle Hilfen erhalten, wenn sie von stark gestiegenen Preisen betroffen waren. Wir fassen die wichtigsten Fakten für Sie als Heizölkunden zusammen.



Wer hat Anspruch auf die finanziellen Hilfen?

Anspruch auf die Unterstützung haben **private Haushalte, die mit Öl heizen** und nicht von der Gaspreispbremse profitieren.

Darüber hinaus müssen sich die Kosten des Haushalts für Heizöl im Jahr 2022 im Vergleich zum sogenannten Referenzpreis 2021 mindestens verdoppelt haben.

Der Referenzpreis liegt bei **0,71 Euro pro Liter** (inkl. USt.).

Wer beantragt die Erstattung?

Eigentümer von Heizungsanlagen können die Hilfen selbst beantragen. Wenn die Feuerstätte zum Heizen der Privathaushalte zentral durch einen Vermieter oder eine Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) betrieben wird, sind diese Vermieter bzw. WEG antragsberechtigt. Dabei muss der Vermieter erklären, dass er die erhaltene Förderung an seine Mieter weiterleitet. Die Mieter müssen nicht selber tätig werden.

Fortsetzung auf Seite 2

WEITERE THEMEN

Bundeskabinett beschließt Novelle des Gebäudeenergiegesetzes _ Seite 03
Gewinnspiel & Marktnachrichten _ Seite 04

Sofern Sie unseren Newsletter nicht mehr erhalten möchten, können Sie jederzeit kostenfrei und mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch einlegen. Hierfür genügt eine E-Mail an newsletter@fip.de.

So gehen Sie vor:

Schritt 1:

Suchen Sie die entsprechenden Belege und Dokumente (s. Infokasten rechts) vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 heraus.

Schritt 2:

Schauen Sie nach, ob Sie mindestens das Doppelte des Referenzpreises je Liter Heizöl bezahlt haben.

Schritt 3:

Stellen Sie in Niedersachsen Ihren Antrag online unter **www.t1p.de/heizkostenhilfe-nds**, nach der Vor-Berechnung der Erstattung kann im Antragsportal auch eine Papierversion des Antrages heruntergeladen werden unter **www.t1p.de/rechner-papierantrag-nds**.

Die Antragstellung in Nordrhein-Westfalen können Sie unter **www.heizkostenhilfe.nrw** vornehmen.

INFOKASTEN

Wichtiger Hinweis bevor Sie den Antrag online stellen:

Halten Sie folgende Nachweise im PDF-Format bereit. Haben Sie diese nur in Papierform, können Sie diese entweder selbst einscannen und dann als PDF hochladen, oder Sie füllen den Antrag auf einem Gerät mit integrierter Kamera aus, um die Nachweise abzufotografieren zu können.

- aktueller Feuerstättenbescheid
- jede Rechnung und alle Kontoauszüge, auf denen die Bezahlung der Rechnung nachvollziehbar ist, alternativ Kreditkartenabrechnungen oder Quittungen
- Bestellnachweis bei Lieferungen nach dem 01.12.2022
- Vorder- und Rückseite Ihres Personalausweises, sowie Selfie (fotografisches Selbstporträt) mit Vorderseite des Personalausweises (für Privatpersonen, Firmen müssen vorher eine Firmenakte angelegt haben)
- Wohnungseigentümergeinschaften benötigen ihre Teilungserklärung, einen Nachweis über die Vertretungsbefugnis sowie im Falle der Vertretung durch eine Verwaltungsgesellschaft einen Nachweis für diese (z.B. Handelsregisterauszug)
- Der Antrag gilt für ein Gebäude. Sofern Sie die Härtefallhilfe für mehrere Gebäude beantragen möchten, füllen Sie den Antrag bitte je Gebäude aus.

Quelle: driveport.de

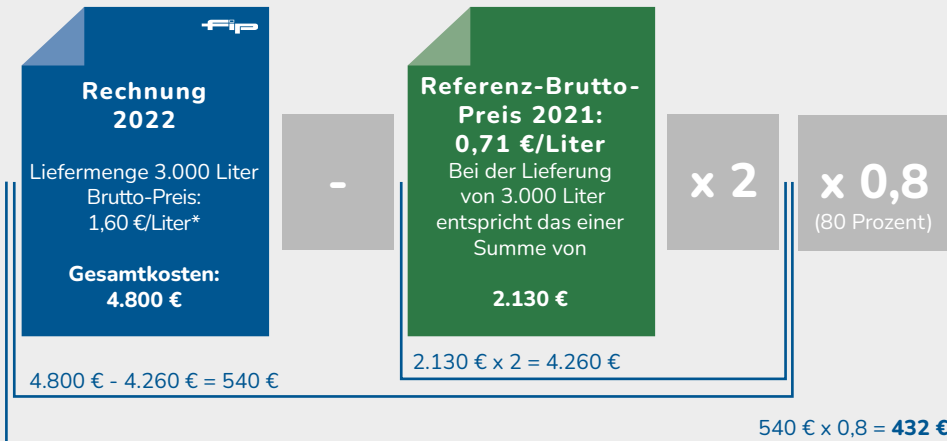
Wie wird die Erstattung berechnet?

Erstattet werden 80 Prozent der über eine Verdopplung hinausgehenden Kosten, vorausgesetzt der Erstattungsbetrag beläuft sich auf mindestens 100 Euro.

Der maximale Zuschuss liegt bei 2.000 Euro pro Haushalt.

Die Formel lautet:

(Liefermenge 2022 x € pro Liter 2022 - Liefermenge 2022 x Referenzpreis von 0,71 € x 2) x 0,8



Beispiel:

Ein Haushalt bezieht 3.000 Liter Heizöl. 2022 musste er dafür einen Preis von beispielsweise 1,60 €/Liter* zahlen, also insgesamt 4.800 €.

Bei einem festgelegten Referenzpreis von 0,71 €/Liter haben sich die Kosten gegenüber 2021 mehr als verdoppelt. Für den Haushalt ergibt sich beim Einsetzen in die Formel (bitte Punkt- vor Strichrechnung bzw. Klammern beachten!) eine Förderhöhe von **432 Euro**.

$(3.000 \times 1,6 - 3.000 \times 0,71 \times 2) \times 0,8$

Berechnen Sie Ihre Erstattung ganz einfach selbst und tragen Sie Ihre Werte in die Formel ein!

Ihre Gesamtkosten aus 2022:

Liefermenge 2022: x Brutto-Preis/Liter in €:
 Ergebnis 1:

Ihre Liefermenge malgenommen mit Referenzpreis:

Liefermenge 2022: x **0,71 x 2** (bzw. x 1,42)
 Ergebnis 2:

Ergebnis 1: - Ergebnis 2: = Ergebnis 3:
 Ergebnis 3: x **0,8** = Erstattungsbetrag**:

* angenommener Beispielpreis
 ** Irrtümer aufgrund von Schreib- und Rechenfehlern ausgeschlossen

Bundeskabinett beschließt Novelle des Gebäudeenergiegesetzes

Eigentümer einer bestehenden Ölheizung können Ruhe bewahren.

Ab 2024 muss beim Einbau neuer Heizungen auf erneuerbare Energien gesetzt werden. Bereits bestehende Heizungen sind jedoch nicht betroffen.

Jetzige Eigentümer einer Ölheizung können Ruhe bewahren und die Entwicklungen beobachten, um die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Bestehende Heizungen können weiter betrieben und defekte Anlagen repariert werden.

Sie können Ihre Ölheizung somit also noch viele Jahre nutzen. Nur neu eingebaute Heizungen müssen zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden.

Viele Geräte sind bereits jetzt „Green-Fuels-ready“.

Wer beim Kauf von Produkten wie zum Beispiel einem Heizgerät, einem Tank und anderen Komponenten einer Ölanlage darauf achtet, dass diese das neue Label tragen, stellt damit sicher, dass diese Produkte für treibhausgasneutrale flüssige Brennstoffe und beliebige Mischungen mit fossilen flüssigen Brennstoffen geeignet sind.

Unsere Meinung zum Gebäudeenergiegesetz: Green-Fuels jetzt voranbringen!

Es kann nicht oft genug betont werden, dass nicht der Ölkessel im Betrieb die Emissionen verursacht, sondern der verwendete Brennstoff.

Eine ideologiegetriebene Technologiefeindlichkeit ist daher völlig sachfremd. Mit dem Einsatz nachhaltiger CO₂-neutraler flüssiger Brennstoffe könnte man deshalb nicht nur die bestehenden über fünf Millionen Ölheizungen auf Klimakurs bringen, sondern auch künftig eine Möglichkeit schaffen, um Ökologie und Ökonomie im Gebäudebestand optimal zu verbinden. Teure Umstellungsprogramme könnten vermieden werden und der Strombedarf würde nicht zusätzlich durch Millionen an neuen Wärmepumpen nach oben getrieben.

Hinzu kommt: Da erneuerbare Bestandteile keiner CO₂-Abgabe unterliegen (sollten), sinken ihre Kosten bei einem Markthochlauf und einem immer höheren Beimischungsanteil perspektivisch immer weiter in Rich-

tung des heute noch überwiegend genutzten fossilen Heizöls.

Es würde also im Wärmemarkt einen ähnlichen Effekt geben wie an der Tankstelle: wie bei E-Fuels so auch bei Green-Fuels. Die Politik muss daher den Weg für einen uneingeschränkten Markthochlauf von Green-Fuels freimachen und diese in die 1. BImSchV (Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) aufnehmen.

Als Eigentümer einer Öl-Heizung sollten Sie in Ruhe abwarten und in keinerlei Hektik verfallen. Sie können Ihre vorhandene Heizung weiterbetreiben und modernisieren, wenn dadurch der Heizölverbrauch reduziert wird.

Zu Ihrer weiteren umfangreichen Information finden Sie eine Pressemitteilung des UNITI Bundesverbandes mittelständischer Mineralölunternehmen e.V. als Anlage zu unserem Newsletter.

Wissenswertes über Green-Fuels

Erneuerbare paraffinische Fuels können aus unterschiedlichen Stoffen hergestellt werden. Dazu sind verschiedene Verfahren möglich:

1. Hydrierung* von Pflanzenölen, 2. Hydrierung biogener Rest- und Abfallstoffe und 3. Synthetisierung kohlenwasserstoffhaltiger Gase. Immer, wenn der verwendete Kohlenstoff nicht fossiler Herkunft ist, entsteht dabei ein klimaschonender, geschlossener Kohlenstoffkreislauf.

Dass Green-Fuels in modernen Ölheizungen gut funktionieren, wurde zudem in zahlreichen Praxisbeispielen gezeigt:

*Hydrierung: Reaktion, bei der Wasserstoff an andere Moleküle addiert wird

Quelle: www.zukunftsheizen.de

Getestet wurden unterschiedliche Brennstoffmischungen, die mit 33 Prozent, 65 Prozent oder 100 Prozent Green-Fuels – vorwiegend aus biogenen Reststoffen und Abfällen – hergestellt wurden.

Schon die Mischung aus fossilen und erneuerbaren Komponenten sorgt für eine deutliche Reduktion der Treibhausgasemissionen. Doch auch der Einsatz eines zu 100 Prozent paraffinischen flüssigen Energieträgers ist machbar.

Mitmachen und gewinnen

Gewinnen Sie eine von drei Familien-Jahreskarten für den Zoo Osnabrück!

Liebe Kundinnen und Kunden!

Dieses Mal gilt es ein Sudoku-Rätsel zu lösen: Sudoku wird auf einem Raster von neun mal neun Feldern gespielt. Innerhalb der Zeilen und Spalten befinden sich neun „Quadrate“ (bestehend aus drei mal drei Feldern). Jede Zeile, Spalte und jedes Quadrat (je 9 Felder) muss mit den Zahlen 1 bis 9 ausgefüllt werden, ohne die Zahlen innerhalb der Zeile, Spalte oder des Quadrats zu wiederholen.

Wenn Sie alle Felder richtig ausgefüllt haben, erhalten Sie mit Hilfe der gelben Felder eine vierstellige Zahl, die Sie bitte in der richtigen Reihenfolge in das Lösungsfeld eintragen. Ein kleiner Tipp von uns: Wie viele Tiere leben laut der letzten Inventur im Zoo Osnabrück?

Schreiben Sie uns unter newsletter@fip.de oder per Post (Rheinstraße 36, 49090 Osnabrück) mit dem Stichwort Zoo und machen Sie mit bei unserem Gewinnspiel. Teilnehmen können nur Kunden der Heinrich Fip GmbH & Co. KG. Wir wünschen Ihnen viel Glück!

2			3		6			
6		5	9			4		8
						5		2
4		9		6	3			
		1	8			7	3	1
		1		4			9	
1		6	2	7				
	2		2			8		4
4		4		1	8			7

Haben Sie alle Felder richtig ausgefüllt?

Dann ergeben die gelb markierten Felder die Lösung zu unserem Gewinnspiel.

Einsendeschluss: 23.06.2023

Lösung:

1	2	3	4
---	---	---	---

MARKTNACHRICHTEN

Quelle: FastEnergy

Ölpreise an internationalen Warenterminmärkten weiterhin schwankungsanfällig

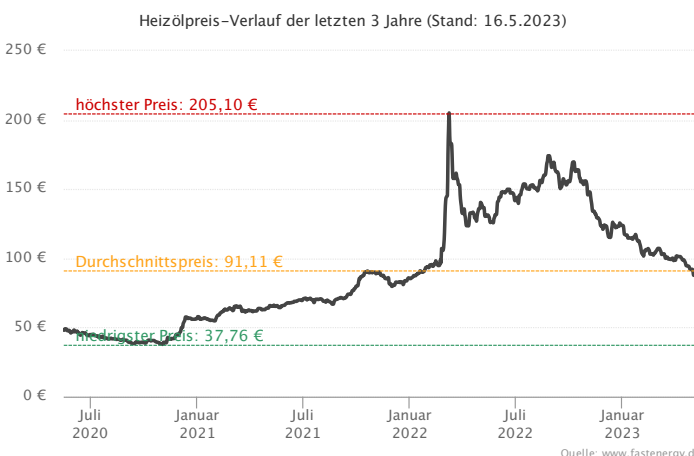
Sah es bis Mitte Mai noch danach aus, als würden die Rohölpreise bald wieder die Tiefstände vom Anfang des selben Monats erreichen, gab es nun einen Trendwechsel. Ausgelöst wurde dieser Umschwung anscheinend von der Ankündigung der US-Regierung, dass man nun mit dem Rückkauf der strategischen Ölreserven beginnen wolle. Dass dies jedoch der einzige Grund ist, ist schwer vorstellbar, denn dieses Thema ist nicht neu und sollte zumindest zu einem gewissen Teil bereits eingepreist gewesen sein. Vielleicht setzt sich unter den Marktteilnehmern auch langsam die Erkenntnis durch, dass der Ölmarkt in nächster Zeit in eine Unterversorgung hinein steuern könnte. Vor allem, wenn die kurdischen Öllieferungen nicht bald wieder fließen werden. Zudem fehlen weiterhin gewaltige Mengen aus Kanada, wo Waldbrände in der Ölregion Alberta weite Teile der dortigen Ölförderung beeinträchtigen.



Tagesaktuelle Informationen sind online abrufbar auf www.fip.de/waermeservice/markenheizoel/heizoel-preischart/. Gerne informieren wir Sie telefonisch.

Heizölnotierungen (der letzten 12 Monate, Ø 3.000 Liter)

Durchschnittliche Heizölpreise im ausgewählten Zeitraum für Heizöl-Standardqualität in €/100 Liter bei Online-Bestellung und einer Abnahmemenge von 3.000 Litern, frei Haus, inkl. MwSt.



Unseren „Wärme Erleben“ Newsletter gibt es auch digital unter www.fip.de oder fordern Sie ihn per Mail an unter newsletter@fip.de

ZUVERLÄSSIG + LEISTUNGSSTARK

Unsere Kundennähe direkt vor Ort:

Osnabrück	0541 / 60 99 0	Lengerich	05481 / 67 43
Lemförde	05443 / 4 76	Greven	02575 / 97 11 80
Damme	05491 / 22 05	Glandorf	05426 / 80 64 54
Georgsmarienhütte	05401 / 64 51	Versmold	05423 / 9 40 60
Pr. Oldendorf	05742 / 20 02	Harsewinkel	05247 / 25 26



WärmeService

info@fip.de • www.fip.de